

ABSTRACT SEKTION WIRTSCHAFTS- UND POLITIKWISSENSCHAFT

Die Freiheit der Wissenschaft: Gegenwärtige Herausforderungen

Abstract Dieter Schönecker

Seit einigen Jahren wird auch in Deutschland das Thema *Wissenschaftsfreiheit* intensiv diskutiert. Im ersten Teil werde ich zeigen, dass es dabei sowohl von (eher) linker als auch von (eher) rechter Seite Irrtümer gibt. Von linker Seite wird behauptet, es gebe überhaupt keine akademische Cancel Culture, die These von der linken Vorherrschaft an den Universitäten sei ein Mythos und die Verfechter eines liberalen Begriffs von Wissenschaftsfreiheit verwechselten Kritik mit akademischer Verbannung; diese Thesen sind offenkundig falsch. Weniger leicht zurückzuweisen, aber gleichwohl falsch sind die von rechter Seite erhobenen Vorwürfe des Moralismus, des Aktivismus und der Unwissenschaftlichkeit. Ich werde zeigen, dass jedenfalls nach den herkömmlichen Deutungen des Moralismus typisch linke Kritik etwa an (angeblich) rassistischen Positionen keineswegs moralistisch ist; dass Aktivismus für viele wissenschaftliche Disziplinen wesentlich ist und also als solcher nicht verwerflich; und dass der Vorwurf, bestimmte Disziplinen wie Gender Studies seien gar keine Wissenschaften, eines Maßstabes bedürfte, den es nicht ohne Weiteres gibt.

Im zweiten Teil werde ich auf den wichtigen Beitrag Tim Hennings zur Debatte eingehen. Dabei werde ich zu zeigen versuchen, dass Hennings Theorie moralistischer Fehlschlüsse nicht haltbar ist. Ein solcher Fehlschluss könnte z. B. so aussehen: Wenn Menschen Fleisch essen können, dann dürfen Menschen Fleisch essen; Menschen dürfen kein Fleisch essen; also können Menschen kein Fleisch essen. Doch mit Hennings Modell lassen sich solche Fehlschlüsse gar nicht identifizieren. Henning will im Rückgriff auf die Idee eines *Encroachment* aber auch zeigen, dass moralische Überlegungen durchaus eine Rolle bei der Bewertung wissenschaftlicher Thesen spielen können. Denn bei der Frage, ob Belege für eine wissenschaftliche These hinreichend dafür sind, *gerechtfertigt* zu sein, spielten Kosten und dadurch auch die Moral eine Rolle. Wenn nämlich die Kosten für den Fall, dass man sich irre, zu hoch seien, müsse man sich des Urteils enthalten, wenn man nicht moralisch fahrlässig handeln wolle. Ich werde auf einige Probleme dieser Position hinweisen und zugleich zeigen, dass meine von Henning kritisierte These, wer Peter Singer einlade, dürfe auch Thilo Sarrazin einladen, nach wie vor gültig ist.

ABSTRACT CORPUS CATHOLICORUM

Strategisches Kalkül versus Einheit im Glauben.

Die Confessio Augustana im Spiegel ihrer ersten katholischen Interpreten

Prof. Dr. Ulli Roth/PD Dr. Philipp Stenzig

Am 25. Juni 1530 übergaben die protestantischen Fürsten auf dem Reichstag zu Augsburg ihre ‘Confessio Augustana’. Im Rückblick gilt sie als zentrale Bekenntnisschrift, der verbindliche Definitionen des evangelischen Glaubens zu entnehmen sind, sie erscheint als solche gerade auch ‘ad intra’ gerichtet, also an die Anhänger des eigenen Bekenntnisses, die sich auf sie als identitätsstiftendes Gründungsdokument ihrer konfessionellen Geschichte berufen.

Das war nicht immer so – zum Zeitpunkt und im historischen Kontext ihrer Vorlage war die Wahrnehmung der ‘Confessio Augustana’ noch nicht durch die Kenntnis der späteren konfessionellen Entwicklung konditioniert, und das Urteil fiel sehr unterschiedlich aus. Ein hauptsächlicher Anlass für die Einberufung des Reichstages war die Bewilligung der ‘Reichstürkenhilfe’ gewesen, die es dem Kaiser gestatten sollte, Sultan Süleyman den Prächtigen aufzuhalten, der große Teile Ungarns erobert hatte und 1529 schon vor Wien stand. Ihren Beitrag wollten die protestantischen Fürsten aber nur unter der Bedingung leisten, dass ihr konfessioneller Besitzstand gewahrt bliebe – das betraf vor allem die Säkularisierungen der Kirchengüter, die sie während der fast zehnjährigen Abwesenheit des Kaisers vorgenommen hatten. Ihr erklärtes Ziel war es daher, eine reichsrechtliche Entscheidung der Religionsfrage, die möglicherweise Restitutionsforderungen nach sich gezogen hätte, zu vermeiden, umgekehrt strebten sie nach einer Absicherung des status quo, und die Gelegenheit dafür war günstig.

Vor diesem Hintergrund verstanden die sogenannten ‘Confutatoren’, also die Theologen, die vom Kaiser und den katholischen Ständen als Gutachter dazu bestellt worden waren, eine Antwort auf die ‘Confessio Augustana’ zu formulieren, die Vorlage der Bekenntnisschrift zunächst vor allem als strategischen Schachzug, als Ablenkungs- und Täuschungsmanöver, das dazu bestimmt war, die katholischen Reichsstände hinzuhalten und eine Diskussion über die Häresievorwürfe, die sie anhand der früheren Äußerungen Luthers vorbereitet hatten, abzuwenden. In der ersten Fassung ihrer Entgegnung, der sogenannten ‘Catholica responsio’ insistieren sie daher vor allem auf dem, was die ‘Confessio Augustana’ nicht sagt: Sie bringen lange Aufzählungen als häretisch oder skandalös wahrgenommener Aussagen aus den Schriften Luthers und zeigen, dass dessen Lehren in der Augsburger Konfession verschwiegen oder verharmlost werden, sie sehen in ihr also gerade nicht den authentischen Ausdruck des lutherischen Bekenntnisses. Der päpstliche Legat Campeggio und der kaiserliche Sekretär Valdés hingegen gaben sich pragmatischer – sie entnahmen dem Dokument vor allem, was ihnen Melanchthon auch ausdrücklich versichert hatte, nämlich dass eigentlich ‘nur’ noch die Frage nach der Kommunion unter beiderlei Gestalt, die Priesterehe sowie die Applikation der Messe für Lebende und Tote einer Einigung im Wege standen und dass alles übrige auf ein „bald“ abzuhaltendes Konzil verschoben werden sollte.

Mit Rücksicht auf die politische Situation forderten der Kaiser und die katholischen Stände die Gutachter auf, ihre Stellungnahme zu überarbeiten und sich dabei nur auf den Text der ‘Confessio Augustana’ (und nicht auf ihre mitgebrachten Monita) zu beziehen – nun mussten sie die Protestanten gewissermaßen beim Wort nehmen und erarbeiteten unter dieser Prämisse die zweite Fassung ihres Gutachtens, die definitive ‘Confutatio’. Diese Entgegnung wurde dann zur Grundlage der Ausschussverhandlungen von Juli bis September 1530, die zum Ziel hatten, ausgehend vom Text der ‘Confessio Augustana’ konsensfähige ‘Vergleiche’ zu den strittigen Artikeln zu erarbeiten. Das ist der Hintergrund bis heute diskutierter Lösungsansätze und Kompromissformeln, etwa zur Rechtfertigungslehre.

In den späteren, nach dem Reichstag veröffentlichten Stellungnahmen katholischer Theologen ergibt sich ein breites Spektrum von Perspektiven – Johannes Cochlaeus etwa knüpft an die früheren, schon in der ‘Catholica responsio’ zum Ausdruck gebrachten Vorbehalte an, er will weiterhin zeigen, dass die ‘Confessio Augustana’ unredlich ist, dass Melanchthon darin die tatsächliche Lehre Luthers verharmlost, er will die protestantischen Positionen widerlegen und die katholische Lehre rechtfertigen. Andere, wie Johannes Dietenberger oder Alonso de Virués nehmen die Bestandsaufnahme der ‘vergleichenen’ und ‘unvergleichenen’ Punkte auf, um auf dieser Grundlage die inhaltliche Auseinandersetzung mit den protestantischen Positionen fortzusetzen, etwa im Hinblick auf die exegetischen Grundlagen der Rechtfertigungslehre, so gelingt es ihnen, neue Ansätze, zum Beispiel zum Verhältnis von Glaube und Werken, zu formulieren. Davon soll in dem Beitrag im Einzelnen die Rede sein.

ABSTRACT SEKTION MEDIZIN

Ursula Porwol M.A.

Von der Studie zum Social Feed – Medizinische Kommunikation heute

Vertrauen, Evidenz und Künstliche Intelligenz im digitalen Zeitalter

Digitale Medien haben den Zugang zu medizinischem Wissen für Laien erheblich erleichtert. Dass das Einholen einer „zweiten Meinung“ heute für viele Menschen selbstverständlich mit einer Internetrecherche beginnt, verdeutlicht den tiefgreifenden Wandel der Informationssuche. Gleichzeitig entfällt oftmals die Filterfunktion wissenschaftlicher Institutionen. Vorabpublikationen, nicht begutachtete Studien, persönliche Erfahrungsberichte und algorithmisch verstärkte Inhalte erfahren viel Aufmerksamkeit. Für Laien wird es zunehmend schwieriger, den wissenschaftlichen Stellenwert unterschiedlicher Informationsquellen einzuschätzen.

Zwischen der Veröffentlichung einer wissenschaftlichen Studie und ihrer Rezeption durch eine sogenannte Laienöffentlichkeit liegen heute oftmals nur wenige Stunden. Damit verändern sich nicht nur die Geschwindigkeit der Informationsverbreitung, sondern auch die Bedingungen, unter denen medizinisches Wissen gesellschaftliche Wirksamkeit entfaltet.

Die zentrale Herausforderung der Medizin besteht nicht mehr nur darin, Informationen bereitzustellen, sondern unter den Bedingungen digitaler Kommunikation wissenschaftliche Urteilskraft, ärztliche Verantwortung und gesellschaftliches Vertrauen zu bewahren. Gerade im Zeitalter generativer KI entscheidet sich die Qualität medizinischer Kommunikation nicht allein an ihrer Reichweite, sondern an ihrer Fähigkeit, Evidenz nachvollziehbar einzuordnen, Unsicherheit transparent zu benennen und Orientierung zu ermöglichen. Damit verschiebt sich auch das Verständnis medizinischer Kommunikation. Ging es lange Zeit vor allem um Akzeptanzkommunikation – also darum, wissenschaftliche Erkenntnisse verständlich zu vermitteln und ihre gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern –, rücken heute Dialog, Transparenz und die Einordnung von Evidenz stärker in den Mittelpunkt.

KI verändert Kommunikation – Verantwortung bleibt menschlich

Aufmerksamkeit folgt anderen Regeln als wissenschaftliche Qualität. Für die Medizin bedeutet dies, dass wissenschaftliche Evidenz nicht nur generiert, sondern auch verständlich, transparent und adressatengerecht kommuniziert werden muss.

Der Vortrag diskutiert diese Entwicklung aus der Perspektive der Kommunikationswissenschaft und der evidenzbasierten Medizin. Ärztinnen und Ärzte sind heute nicht mehr ausschließlich Vermittler wissenschaftlicher Informationen, sondern zunehmend Einordnende, Übersetzende und Vertrauenspersonen in einer durch KI zusätzlich dynamisierten Informationsumgebung.

Der Vortrag plädiert dafür, medizinische Kommunikation künftig als evidenzbasierte Vertrauenskommunikation zu verstehen. Die Herausforderung besteht nicht darin, wissenschaftliche Evidenz zugunsten medialer Aufmerksamkeit zu vereinfachen, sondern sie so zu übersetzen, dass wissenschaftliche Redlichkeit, Verständlichkeit und gesellschaftliche Anschlussfähigkeit gleichermaßen gewährleistet bleiben. Gerade im Zeitalter generativer KI bleibt die verantwortliche ärztliche Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse unverzichtbar.

Vertrauen entsteht weiterhin im Dialog zwischen Menschen. Wissenschaftskommunikation wird damit zu einer zentralen Zukunftsaufgabe der Medizin, in der wissenschaftliche Exzellenz, ethische Verantwortung und gesellschaftlicher Nutzen untrennbar miteinander verbunden sind.

ABSTRACT RELIGIONSWISSENSCHAFT

Wechselseitiges Hören, freimütiges Sprechen, kritisches Unterscheiden:

Bausteine einer synodalen Theologie der Öffentlichkeit (Arbeitstitel)

Der Niedergang der Demokratie und die eskalierende internationaler Gewalt hängen auch mit dem Strukturwandel von Öffentlichkeit zusammen. Oligarchische Strukturen und Manipulationsmöglichkeiten öffentlicher Meinung haben sich durch Digitalisierung und die Machtkonzentration der Digitalkonzerne und Tech-Elite weiter zugespitzt. Diskurstheorie und deliberative Demokratie stoßen hier an Grenzen, da sie reale Machtasymmetrien, Affekte und die Bedeutung von Spiritualität und Religion unterschätzen. Dies verlangt eine neue Reflexion auf das Verständnis von Öffentlichkeit, auch in theologischer Hinsicht.

Die Wendung zu einer synodalen Kirche unter Papst Franziskus bildet ein Art ekklesiologisches Laboratorium, um neue Formen von Konfliktaustrag und Entscheidungsfindung zu erproben, die eine gestufte Form von Öffentlichkeit im Kontext der Weltkirche in einer von Konflikten gezeichneten globalisierten Welt. Der Beitrag untersucht, wie sich aus dieser Erfahrung Bausteine für eine Theologie der Öffentlichkeit gewinnen lassen, die auch Demokratie und Multilateralismus stärken kann. Eine solche Theologie kann dazu beitragen, im KI-Zeitalter Wahrheit als „Gemeingut“ zurückzugewinnen, wie es Leo XIV. in „Magnifica humanitas“ formuliert.

MARTIN KIRSCHNER ist Professor für Theologie in Transformationsprozessen der Gegenwart an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und leitet das dortige KU Zentrum Religion, Kirche, Gesellschaft im Wandel. Er ist ständiger Diakon und Vater von vier Kindern. Er studierte katholische Theologie (Dipl.) und Politikwissenschaft (M.A.) in Trier und Tübingen. An der Universität Tübingen wurde er 2005 mit einer Studie zur politischen Ekklesiologie promoviert; seine Habilitation folgte 2012 im Fach Dogmatik mit einer Studie zur Rationalität der Gottesrede bei Anselm von Canterbury. Seine Forschungsschwerpunkte liegen u.a. im Bereich der Politischen Theologie, einer synodalen Ekklesiologie, der Zeitanalyse und einer Theologie der Transformation.

ORCID: 0009-0004-3795-5983

Adresse:

Prof. Dr. Martin Kirschner
Lehrstuhl für Theologie in Transformationsprozessen
Theologische Fakultät
Pater-Philipp-Jeningen-Platz 6
D-85072 Eichstätt

Tel.: +49 (0) 8421 93 21783

E-Mail: kirschner@ku.de

<https://www.ku.de/thf/theologie-in-transformationsprozessen-der-gegenwart>

Sektion für Soziologie „Wissenschaft und Öffentlichkeit“

Titel: „Lost in Translation?“ Herausforderungen der Wissenschaftskommunikation in den Geistes- und Sozialwissenschaften

Dr. Maike Haken, Berlin

In Zeiten vielfältiger gesellschaftlicher Spannungen, wie sie in Diskursen um Polarisierung (Kumkar 2025), Katastrophen (Neckel 2026) oder multiple Krisen (Mau, Lux & Westheuser 2024) zum Ausdruck kommen, wird Wissen nicht nur zu einer ambivalenten Ressource, sondern auch zu einem umkämpften Gut, um relevante Normen, Werte und Strukturen, die eine demokratische soziale Ordnung gewährleisten, aufrechtzuerhalten.

Die schier unendliche Flut verschiedenster konkurrierender Wissensformen, -anbieter und -träger, wie sie durch die digitale Mediatisierung ermöglicht und befeuert wird, hat vor allem für die Wissenschaft gravierende Folgen. Unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards und mittels wissenschaftlicher Methoden generierte Erkenntnisse sind im Zuge der Popularisierung kommunikativer Formen neben Fake News, alternativen Fakten und pseudowissenschaftlichem Wissen frei zugänglich und oft nicht mehr eindeutig als wissenschaftliches Wissen identifizierbar. Ob es sich um die Krise der Expertise (Eyal 2019), der Wissenschaft (Prisching 2023), um Wissenschaftsskepsis (Kaldewey 2025; Schwenck et al. 2026) oder um eine Vertrauenskrise (Allmendinger & Wetzel 2020; Könneker 2012) handelt: Nicht nur die Institution der Wissenschaft, sondern auch ihre spezifische Wissensform bedarf – vor allem unter dem Druck des Nützlichkeitsdiktats (Kaldewey 2014) – scheinbar neuer Legitimation. Der Wissenschaftskommunikation kommt dabei zunehmend besondere Relevanz zu, da ihr die Aufgabe zufällt, als „Übersetzerin“ die Brücke zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit herzustellen. Als Medium der Wissenschaft untersteht sie damit ebenso den vielfältigen gesellschaftlichen Erwartungen wie die Wissenschaft selbst. In erster Linie wird dabei erwartet, dass wissenschaftliche Erkenntnisse transparent, verständlich und nachvollziehbar kommuniziert werden – bei gleichzeitiger Wahrung der wissenschaftlichen Standards. Diese Ansprüche sind wiederum zweidimensional: Zum einen geht es um die Eigenlogik der Wissenschaft, zum anderen um die Vorstellung von Wissenschaft, die „die“ Öffentlichkeit hat. Dieses Bild entspricht weitestgehend der Idealisierung einer klassischen Wissenschaft mit generalisierten Merkmalen. Zunehmend zeigt sich zudem, dass vor allem in der digitalen öffentlichen Sphäre von Social Media ausgehandelt wird, was Wissenschaft und wissenschaftliches Wissen ist und wie dieses kommuniziert werden soll.

Die Forschung zur Wissenschaftskommunikation ist jenseits der Kommunikations- und Medienwissenschaft, die sich vor allem auf Formate, Zielgruppen und Evaluation konzentriert, mehr als lückenhaft. Empirisch fundierte wissenssoziologische Forschung, die Wissenschaftskommunikation als eigenständiges Phänomen einer refigurierten Kommunikationskultur der Wissenschaft begreift, stellt bislang ein Forschungsdesiderat dar. Zudem liegt der Fokus in erster Linie auf den Natur- und Ingenieurwissenschaften. Dabei sind es gerade die Geistes- und Sozialwissenschaften, die besondere Herausforderungen für die Wissenschaftskommunikation bergen, weshalb eingehende Forschung hierzu unverzichtbar ist. Ihr Wissen ist oft komplex, kontextabhängig und mehrdeutig. In der Kommunikation führt dies zu Spannungen zwischen wissenschaftlicher Differenziertheit und der Erwartung einfacher, schneller Antworten in der Öffentlichkeit.

In diesem Beitrag möchte ich mich auf diese Ambivalenz von Verständlichkeit und Komplexität konzentrieren und aus kommunikativ-konstruktivistischer Perspektive (Knoblauch 2017) anhand eines empirischen Beispiels aus den Sozialwissenschaften die Problematik thematisieren, die mit der Erwartung einer Übersetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse an außerakademische Publika verbunden ist. Schließlich möchte ich aufzeigen, in welcher Art und Weise eine reflexive populkulturelle Wissenschaftskommunikation (Haken 2025) diesen Herausforderungen angemessen begegnen und Wissenschaft den Erwartungen der Öffentlichkeit gerecht werden kann.

ABSTRACTS SEKTION ALTERTUMSWISSENSCHAFT

Treu oder schön oder lebendig oder...? Herausforderungen beim Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche für Wissenschaft und Öffentlichkeit

Margot Neger (University of Cyprus)

Wie lässt sich lateinische Literatur „richtig“ ins Deutsche übersetzen? Soll die Übersetzung möglichst treu am Original bleiben, schön bzw. elegant sein oder durch Lebendigkeit moderne Leserinnen und Leser erreichen? Und wie kann es gelingen, zugleich ein wissenschaftliches Zielpublikum und die breitere Öffentlichkeit anzusprechen? Soll man im Fall von Poesie lieber metrisch übersetzen oder eine Wiedergabe in Prosa wählen? Das sind Herausforderungen, die sich vielen Klassischen Philologinnen und Philologen stellen, wobei die wissenschaftliche Reflexion und Theorie über den Vorgang des Übersetzens aus dem Lateinischen sich erst in einem Anfangsstadium befindet. Eine Translatologie des Lateinischen existiert bisher noch nicht.

Der Vortrag diskutiert die oben genannten Fragen anhand ausgewählter Übersetzungsprojekte, die kürzlich publiziert wurden bzw. gerade in Arbeit sind: Die Briefe des jüngeren Plinius (2025 erschienen in der Sammlung Tusculum) als Beispiel für die Prosa der frühen Kaiserzeit, das *Commonitorium* des Orientius und das *Carmen de providentia Dei* des Pseudo-Prosper (2025, Fontes Christiani) als Beispiele für christliche Poesie der Spätantike, sowie die *Facta et dicta memorabilia* des Valerius Maximus als eine gerade in Arbeit befindliche Übersetzung einer frühkaiserzeitlichen Anekdotensammlung (für Tusculum). Ausgehend von der Frage „Treu oder schön oder lebendig oder ...?“ will der Vortrag verschiedene Übersetzungsstrategien miteinander vergleichen und danach fragen, welche Anforderungen sich aus unterschiedlichen Adressatenkreisen ergeben. Gibt es für das Übersetzen nur eine „richtige“ Lösung oder hängt es vom Zielpublikum ab, an das sich die Verdeutschung richtet (z.B. didaktisches Übersetzen im schulischen und universitären Betrieb, literarisches bzw. freieres Übersetzen für eine breitere Leserschaft)?

Abstract

Archäologie im Museum - Vermittlung von Wissenschaft zwischen Fun und Facts

Wie lässt sich archäologisches Wissen im Museum adressatengerecht, wissenschaftlich fundiert und zugleich zeitgemäß vermitteln? In meinem Vortrag spreche ich über Wissenschaftsvermittlung in einem großen archäologisch-kulturhistorischen Museum als Schnittstelle zwischen Forschung, kuratorischer Praxis und öffentlicher Kommunikation. Im Zentrum steht dabei zunächst die Frage, was unter „Wissenschaft“ im Museum überhaupt zu verstehen ist und wie sich wissenschaftliche Erkenntnisse in unterschiedliche Vermittlungsformate übersetzen lassen.

Am Beispiel des Landesmuseums Württemberg in Stuttgart zeige ich, dass Vermittlung heute als institutionsübergreifende Aufgabe verstanden werden muss. Beteiligt sind wissenschaftliche Fachabteilungen ebenso wie Kulturvermittlung, Digitale Museumspraxis, Veranstaltungsmanagement und externe Kooperationspartner. Mit dem neuen Berufsbild der Vermittlungskuratorin entsteht zugleich eine Funktion, die fachwissenschaftliche, kuratorische und vermittlerische Perspektiven enger miteinander verknüpft.

Die Vermittlungsangebote im Museum richten sich an heterogene Publika: Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Fachpublika, interessierte Laien sowie gezielt angesprochene Communities. Entsprechend differenziert sind die Formate. Sie reichen von Ausstellungstexten, interaktiven Stationen, Führungen und Multimediaguides über Vorträge und Veranstaltungsreihen bis hin zu langfristig orientierten partizipativen Angeboten wie beispielsweise dem Beirat des Kindermuseums „Junges Schloss“ im Landesmuseum Württemberg. Hinzu kommen digitale Sammlungen, Online-Ausstellungen, Blogs, externe Wissensplattformen sowie Social-Media-Kanäle.

Gerade diese Vielfalt wirft die Frage auf, wo Wissenschaftsvermittlung endet und allgemeine Wissensvermittlung beginnt. Während fachliche Vorträge oder Publikationen Wissenschaftskommunikation vergleichsweise eindeutig markieren, operieren spielerische, digitale und unterhaltungsorientierte Formate stärker im Spannungsfeld zwischen „Fun“ und „Facts“. Dabei ist nicht das Format selbst entscheidend, sondern die Qualität der Übersetzung: Wissenschaftliche Inhalte müssen reduziert und kontextualisiert werden, ohne ihre methodischen Grundlagen, Unsicherheiten und Interpretationsspielräume zu nivellieren.

Vermittlung ist für mich als in einem Museum tätige Archäologin ein zielgruppenbezogener Übersetzungsprozess zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis, institutioneller Praxis und öffentlicher Aneignung von Wissen.

Stephan Engelhard, LVR-Archäologischer Park Xanten

Archäologie erlebbar machen: Forschung und Vermittlung im LVR-Archäologischen Park Xanten im Diskurs

Der LVR-Archäologische Park Xanten (APX) befindet sich auf dem Gelände der einstigen, unter Kaiser Trajan um 100 n. Chr. gegründeten Römerstadt Colonia Ulpia Traiana (CUT). Repräsentative, öffentliche Großbauten wie das Forum, eine Thermenanlage und das Amphitheater prägten das Bild dieser Metropole am Niederrhein in der Antike. Einige der wichtigsten öffentlichen Gebäude der römischen Stadt, wie z. B. der Hafentempel oder die Herberge wurden am originalen Standort als begehbare Modelle im Maßstab 1:1 rekonstruiert. Sie entsprechen in Größe, Form und Baumaterialien ihren römischen Vorbildern.

Als größtes archäologisches Freilichtmuseum Deutschlands sowie als Bestandteil des UNESCO-Welterbes Niedergermanischer Limes vermittelt der APX heute die römische Geschichte der CUT in ihrer Blütezeit zur Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. Unmittelbar nach der Eröffnung des APX im Jahr 1977 stieß das damals völlig neue Konzept eines archäologischen Parks auf Kritik aus Denkmalpflege und Wissenschaft. Letztlich führte jedoch erst die Sichtbarmachung des Bodendenkmals, verbunden mit der Nutzung durch eine breite Öffentlichkeit zur Akzeptanz, diesen Ort nicht für andere Zwecke zu nutzen und somit das Bodendenkmal nicht zu zerstören, sondern zu schützen und zu bewahren.

Neben der musealen Präsentation sind die Erforschung der CUT sowie der Schutz und Erhalt des Bodendenkmals Kernaufgaben des APX. Die besondere Bedeutung der CUT liegt darin, dass diese römische Stadt in nachantiker Zeit fast nicht überbaut wurde. Somit ist hier die gesamte Entwicklung und Struktur einer römischen Großstadt erforschbar. Der Erhalt der archäologischen Überreste im Erdreich stellt heute den besten Schutz dar, um auch zukünftigen Generationen von Forschern die Möglichkeit zu geben, mithilfe neuer Methoden Rückschlüsse auf die damit verbundene Vergangenheit zu ziehen.

Bis heute ist es ein wichtiges Ziel, die Arbeit der Archäolog*innen transparent zu machen und die Praxis wissenschaftlicher Forschungen zu vermitteln – nicht zuletzt gegenüber gängigen Denkweisen oder populären Geschichtsbildern des Mythos „Archäologie“. Im APX wird römische Geschichte und Archäologie deshalb durch differenzierte Angebote und Programme vermittelt, um Besuchende aller Zielgruppen für den einzigartigen Wert der materiellen Zeugnisse der Vergangenheit zu sensibilisieren.

Das Focke-Museum in Bremen. Von den Herausforderungen eines Landesmuseums in einem Stadtstaat

Dr. Karin Walter

Das nach dem Bremer Senatssyndikus Johann Focke (1848 – 1922) benannte Museum entstand 1924 durch den Zusammenschluss des Gewerbemuseums (gegründet 1884) und des Historischen Museums (gegründet 1900). Von Beginn war es ein Mehrspartenhaus und erhielt im kleinsten Bundesland den Status des Landesmuseums. Die Ausstellungsbereiche umfassen die Bremer Geschichte beginnend in der Vor- und Frühgeschichte, die bürgerliche Wohnkultur und eine Kunstgewerbesammlung u.a. mit einer überregional bedeutenden Sammlung europäischer Glaskunst. Volkskundliche Themen werden in translozierten Nebengebäuden, einem Bauernhaus und einer Scheune, sowie in einer Windmühle als Außenstelle gezeigt. Überregionale Aufmerksamkeit erregte die innovative Form der Präsentation im 2003 eröffneten Schaumagazin.

Mit dem Masterplan 2015 formulierte das Museum sein Ziel, sich zukünftig für die gesamte Stadtgesellschaft in ihrer ganzen Diversität zu öffnen und sich als einen inklusiven Ort kultureller Teilhabe mit identitätsstiftendem Potential zu verstehen. Das abwechslungsreiche Vermittlungs- und Veranstaltungsprogramm wie auch die 2023 neugeschaffene Stelle eines Kurators für Stadtlabor und Medien waren die ersten Maßnahmen. Dies setzt sich fort in der Neukonzeption der Ausstellung, die zukünftig die Geschichte Bremens bis zur unmittelbaren Gegenwart zeigen wird, ergänzt durch Themenräumen mit den typisch bremischen Aspekten in den Bereichen Stadtentwicklung, Gesellschaft sowie Wirtschaft und Technik. Das derzeit geschlossene Hauptgebäude erhält gerade einen Erweiterungsbau. Der Vortrag gibt einen ersten Ausblick auf die neue Sammlungsausstellung, deren Eröffnung für 2028 geplant ist.

Formulieren, Evaluieren, Vermitteln. Immaterielles Kulturerbe zwischen Wissenschaft, Öffentlichkeit und kultureller Praxis

Jonas Leineweber

Die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes bringt Wissenschaft, kulturelle Praxis und Kulturpolitik in ein besonderes Verhältnis.

Kulturwissenschaftler:innen beobachten und analysieren Prozesse der Heritagisierung nicht nur, sondern sind zugleich als Beratende, Gutachtende oder Mitglieder von Fachgremien unmittelbar an ihnen beteiligt. Sie wirken damit an jenen Zuschreibungs- und Aushandlungsprozessen mit, die Immaterielles Kulturerbe überhaupt erst hervorbringen, kulturpolitisch rahmen und öffentlich sichtbar machen.

Der Vortrag nimmt die daraus entstehenden Rollen-, Begriffs- und Deutungskonflikte in den Blick. Unterschiedliche Verständnisse von Kultur, Tradition und Brauch treffen ebenso aufeinander wie unterschiedliche Ansprüche auf Deutungshoheit. Zu fragen ist daher, wie wissenschaftliche Kategorien, kulturpolitische Instrumente und das Selbstverständnis der Trägergruppen aufeinander einwirken und welche Rückwirkungen diese Prozesse auf die kulturelle Praxis entfalten. Wo entstehen Rollenkonflikte, normative Setzungen und homogenisierende Effekte – und welche Potenziale eröffnen Beratung und Vermittlung zugleich für Reflexion, Teilhabe und wechselseitige Verständigung? Durch die Mit- und Einwirkung der unterschiedlichsten Akteursgruppen wird Öffentlichkeit zu einem zentraler Aushandlungsraum, in dem vielschichtige Wissensbestände, Deutungen und Interessen aufeinandertreffen und austariert werden.

**Un-bequem, un-erhört, un-erwünscht.
Kulturwissenschaft als Zumutung und öffentliche Aufgabe**

Univ.Prof. i.R. Klaus Schönberger (Klagenfurt / Celovec)

Der Beitrag diskutiert die Frage, unter welchen Voraussetzungen kulturwissenschaftliche Forschung in einer pluralen Öffentlichkeit überhaupt Gehör findet – und wo sie an strukturelle Grenzen der Verständigung stößt. Unter dem Leitbegriff der „Third Mission“ wird gegenwärtig verstärkt gefordert, wissenschaftliches Wissen müsse unmittelbar gesellschaftliche Wirkung entfalten. Doch wie gestaltet sich dieser Übergang jenseits technischer oder instrumenteller Transfermodelle?

Der Beitrag untersucht die Widerstände gegen wissenschaftliches Wissen und nutzt dazu den heuristischen Dreiklang „un-bequem, un-erhört, un-erwünscht“, um zu analysieren, was geschieht, wenn wissenschaftliche Distanznahme auf das Bedürfnis nach lebensweltlicher Bestätigung trifft. Wird Kulturwissenschaft nicht als schmückendes Beiwerk – etwa im Sinne bloßer Brauchpflege –, sondern als reflexives Instrument verstanden, entstehen zwangsläufig Reibungsflächen. Die leitende Frage lautet daher: Wie kann Wissenschaft ihre Rolle als gesellschaftlicher Seismograph wahrnehmen, ohne entweder in den Verdacht der Belehrung zu geraten oder in einer anekdotischen Verwertung aufzugehen?

Im Zentrum steht die Spannung zwischen dem akademischen Ideal rationaler Verständigung und einer zunehmend affektiv geladenen Öffentlichkeit. Analysen aus der Migrationsforschung, den Gender Studies oder den Cultural Studies stoßen häufig auf Ablehnung, weil sie etablierte Identitätsentwürfe, Gewissheiten des Hausverstands oder Formen der Spontansozio­logie irritieren. Fehlende Resonanz verweist dabei nicht bloß auf ein Vermittlungsproblem, das sich kommunikativ beheben ließe. Sichtbar wird vielmehr ein struktureller Konflikt um die soziale Verteilung legitimen Wissens: um die Frage, wessen Deutungen als verallgemeinerungsfähig gelten, wessen Erfahrungen symbolische Anerkennung beanspruchen dürfen – und wer über die institutionellen Ressourcen verfügt, diese Ansprüche durchzusetzen.

Der Beitrag plädiert dafür, die öffentliche Dimension von Wissenschaft nicht als harmonischen Transferprozess zu verstehen, sondern als konflikthaften und anspruchsvollen Übersetzungsvorgang. Ziel ist es, Räume für Differenz, Widerspruch und historische Tiefenschärfe offenzuhalten und damit zur demokratischen Meinungsbildung beizutragen.

WISSENSCHAFT TRIFFT PUBLIKUM

Beziehungsarbeit im Museum

Dagmar Stonus, M.A. / Dr. Jochen Ramming, M.A.

Nach einer Studie des Instituts für Museumsforschung von 2024 wird Museen in allen Teilen der Bevölkerung ein Höchstmaß an Vertrauen entgegengebracht, etwas mehr noch als der Wissenschaft und weitaus mehr als den Medien oder gar den politischen Parteien. Es ist anzunehmen, dass die wissenschaftlichen Methoden, mit denen Museen arbeiten, daran einen Anteil haben. Die Museen selbst jedoch zweifeln in jüngerer Zeit mitunter an der Wissenschaftlichkeit ihrer Arbeitsweisen.

Warum sonst sollten sich unter dem Dach der Leibniz-Gesellschaft einige Häuser als „Forschungsmuseen“ zusammenschließen? Hat sich hier nach den intensiven Bemühungen um mehr Besucher*innenorientierung während der letzten Jahrzehnte die Vorstellung verfestigt, dass unter allzu viel Publikumsnähe die Wissenschaftlichkeit einer Einrichtung leiden könnte?

Ein „Forschungsmuseum“ ist und bleibt – bei allem Verständnis für die dahinterstehenden Motive – eine Tautologie. Schließlich ist die Forschungstätigkeit eine fest verankerte Kernaufgabe eines jeden Museums und wird als solche auch in der umstrittenen jüngsten Museumsdefinition des International Council of museums an erster Stelle genannt. Dieser fundamentalen Verpflichtung versuchen unzählige Museumsleute in ihren Einrichtungen tagtäglich nachzukommen, um dem Vertrauen, das das Publikum in sie setzt, auch weiterhin gerecht werden zu können.

Unser Vortrag zeigt auf, mit welchen Strategien und in welchen Bereichen unterschiedlichste Museen mit ihren ganz spezifischen Themenschwerpunkten diesen Anspruch an eine wissenschaftliche Arbeitsweise erfüllen wollen. An Beispielen aus unserem Arbeitsalltag führen wir aus, wie auch kleinste Museen wissenschaftlichen Standards entsprechen und wichtige Forschungsfragen beantworten können. Wir stellen Methoden der wissenschaftlichen Qualitätssicherung vor, die Museen einsetzen, um ihre Arbeitsergebnisse abzusichern und zeigen auf, wie die Analyse musealer Einrichtungen nach wissenschaftlich fundierten Methoden die Neueinrichtung oder Neuausrichtung eines Museums auf ein solides Fundament stellen kann.

Erst im Kontakt mit dem Publikum weicht die unzweideutige Berufung auf eine streng wissenschaftliche Museumsarbeit einer strategischen Zurückhaltung. Bei der Aufbereitung ihrer wissenschaftlich erarbeiteten Inhalte setzen die Museen seit Jahren sehr erfolgreich auf Vermittlungsmethoden, die ihre Wissenschaftlichkeit weniger offensiv zur Schau stellen und stattdessen auf Augenhöhe mit ihrem Publikum kommunizieren. Neben der Wissenschaftlichkeit ihrer Forschungsarbeit dürften nicht zuletzt auch diese wertschätzenden Vermittlungsangebote für den Vertrauensvorschuss in der Öffentlichkeit verantwortlich sein.

Vortrag Michael Prosser-Schell

Abstract

Wissenschaftliche Volkskunde und die Initiierung der großen St.-Urban-Feste in Ungarn in den 1980er-Jahren.

In Ungarn wurden in den 1980er-Jahren „St.Urban-Feste“ (Feste zum Patronatstag des mitteleuropäischen Weinpatrons St. Urbanus) neu initiiert und erhielten eminenten Zulauf – in der Spitze das internationale „Orbán-napi borünnep“ des ungarndeutsch geprägten Ortes Hajós mit 10.000-35.000 Teilnehmer/-innen. Daneben wären auch die entsprechenden Veranstaltungen in Velence und später in Etyek hervorzuheben.

Insbesondere das Urban-Fest von Velence bietet ein idealtypisches Beispiel des Mitwirkens von wissenschaftlichen Ethnographen/ Volkskundlern an der Neu-Entstehung und Neu-Motivierung eines traditionellen, ursprünglich rein religiös begründeten Festes und seiner Sinngebung. An dieser Veranstaltung lässt sich veranschaulichen, wie nach Vorbehalten und Unterbindungsbemühungen seitens der lokalen Amtsträger des sozialistischen Staates – eben wegen ihrer ursprünglich christlich-religiösen Konnotation – noch in den 1980er-Jahren eine Anerkennung durch Amtsträger auf Regierungsebene (Ministerialebene) eintrat. Weshalb dies so war, wird im Verlauf des Vortrags zu erörtern sein.

Weniger deutlich profiliert, aber aus den bekannten Quellen nachweislich ableitbar ist die wirksame Rolle von Pädagogen und Volkskundlern bei der Initiierung und Gestaltung des Festes von Hajós. Auch diese Rolle soll im Vortrag ortsbezogen (am Beispiel einer ungarndeutsch geprägten Gemeinde) und in internationaler Perspektive zur Diskussion gestellt werden.

Der Vortrag nutzt unter anderem neue Arbeiten aus dem akademischen Schrifttum Ostmitteleuropas (Ungarn, Rumänien) und greift insbesondere die nachgelassenen Schriften des ungarischen Volkskundlers László Lukács als Quellen auf. Somit sollen bisher vorgelegte Befunde und Ergebnisse aus dieser bedeutsamen Phase des Wandels in Ungarn mit einigen in Deutschland bisher wenig bekannten Materialien ergänzt werden.

Werner Mezger

Herabsteigen aus dem elfenbeinernen Turm: Vermittlung akademischen Wissens im Fernsehen

Kooperationen zwischen Lehrenden an Hochschulen und Massenmedien wie etwa dem Fernsehen ergeben sich meist zufällig. Die Mitwirkungsmöglichkeiten reichen vom Experteninterview bis zur Beratertätigkeit für ganze Sendungen oder gar deren Moderation. Wenn aus solchen Kontakten eine längere Zusammenarbeit entsteht, sind Risiken und Nebenwirkungen nicht ausgeschlossen. Eine spannende Erfahrung aber ist es allemal, die akademische Bubble gelegentlich zu verlassen und sich auf das glatte Parkett der Medienbranche zu wagen. Der Tagungsbeitrag, zwangsläufig stark autobiographisch gefärbt, versteht sich als streiflichtartiger Erfahrungsbericht aus 30 Jahren Spagat zwischen Wissenschaft und Fernsehen. Er beansprucht keinerlei Repräsentativität, weil jede längere Liaison von Seiteneinsteigern mit populären Medien anders verläuft. Aber aus den persönlichen Reminiszenzen ergeben sich dennoch ein paar generelle Erkenntnisse und vielleicht sogar vereinzelte Praxistipps.

Ziel ist es vor allem, in die Medienwirklichkeit speziell des Fernsehens einzuführen, die vom theoretischen Anspruch z. B. des ethnographischen Films doch erheblich abweicht. Wer sich als Hochschullehrer auf Wissensvermittlung im öffentlich-rechtlichen oder privaten TV-Sektor einlässt, sieht sich sehr ungewohnten Herausforderungen gegenüber. Während man, wenn bei einer akademischen Vorlesung der Hörsaal im Lauf des Semesters von Mal zu Mal leerer wird, immer noch die selbstbeschwichtigende Ausrede finden kann, die Studierenden seien eben der Tiefe der vorgetragenen Gedanken nicht gewachsen gewesen, ist dies beim Fernsehen ganz anders: Hier hat man es mit einem hochgradig plebiszitären Medium zu tun, bei dem die Zuschauenden, die aus allen Bevölkerungsschichten kommen, binnen Sekunden mit der Fernbedienung entscheiden, ob sie eine Sendung sehen bzw. ihr weiter folgen wollen oder nicht. Das schrumpfende Auditorium einer Vorlesung, so unerfreulich es auch sein mag, hat für die Lehrperson keine Konsequenzen. Wer jedoch als Fernseh-Akteur im Verlauf einer Sendung Tausende von Zuschauenden verliert, was anhand von Einschaltquoten- und Marktanteil-Analysen minutengenau nachweisbar ist, entzieht sich nicht nur selber den Boden, sondern riskiert je nach Sendungstyp sogar die Absetzung des Formats. Die Gratwanderung zwischen Wissenstransfer unter TV-Bedingungen und den Gesetzen massenmedialen Erfolgsdrucks ist ein Abenteuer eigener Art.

Im Zeichen des Historismus? Das Diözesanmuseum Münster als „Schule für christliche Kunst“ zwischen Gründungsidee und Scheitern

Über 100 Jahre lang bestand das Bischöfliche Diözesanmuseum am Domplatz in Münster. Um 1864 als Neubau unmittelbar gegenüber dem St. Paulus Dom und neben dem Bischöflichen Palais errichtet, sollte das dreigeschossige Gebäude museale Präsentation einer Kirchenkunstsammlung mit Seminarräumen für das Kunsthandwerk und die Kirchenmusik vereinen. Die Ausstellungsräume waren über drei Etagen aufwendig gestaltet, wo die vierteilige Sammlung an mittelalterlichen Originalen und Abgüsse aus Gips präsentiert werden sollte. Ergänzt wurden die Ausstellungsräume durch eine internationale Fachbibliothek und einen Proberaum für den Domchor, der hier zwischen einer italienischen Musiksammlung an historischer Kirchenmusik musizieren konnte.

Die programmatische Grundlage für dieses Museum hatte Bischof Johann Georg Müller bereits mit seinem Amtsantritt 1842 nach Münster gebracht. Während seiner vorherigen Tätigkeit als Weihbischof in Trier hatte Müller gezielt Objekte der Kirchenkunst gesammelt und sich für die Bewahrung und Vermittlung christlicher Kunst eingesetzt. Entscheidende Impulse erhielt er aus dem Umfeld des Kölner Dombaues und insbesondere im Austausch mit August Reichensperger. Vor diesem Hintergrund ist das Diözesanmuseum nicht primär als Museum im heutigen Sinne gedacht, sondern als Ausbildungs- und Vermittlungsinstitution mittelalterlicher, insbesondere gotischer Sakralkunst. Durch Schriftwechsel wird ersichtlich, dass Bischof Müller Kleriker, und Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker in seinem Diözesanmuseum anhand mittelalterlicher Vorbilder für die Gestaltung und Ausstattung der Sakralräume ausbilden wollte. Entsprechend dieses Konzeptes sollte das Diözesanmuseum als Institution innerhalb der katholischen Kunstreform des 19. Jahrhunderts begriffen werden. Doch dieses ambitionierte Konzept wurde nicht umgesetzt. Die Frage nach den institutionellen und kulturpolitischen Gründen dieses Scheiterns wird in diesem Beitrag beantwortet.

Mit dem Tod Bischof Müllers im Jahr 1870 verlor das Projekt seinen entscheidenden Initiator. Eine institutionelle Absicherung durch einen Verein oder eine verbindliche Nachfolgeregelung war nicht geschaffen worden. Zugleich wirkten sich die politischen Konflikte des Kulturkampfes unmittelbar auf die Entwicklung des Museums aus. Anlässlich des ersten in Münster stattfindenden Katholikentags 1930 wurden erneut Bestrebungen unternommen, das Diözesanmuseum zu öffnen. Das Museum sollte nun einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden, was durch eine neue Aufstellung der Sammlung erreicht werden sollte. Teile des Bestandes, darunter die umfangreiche Sammlung von Gipsabgüssen, wurden entfernt. Doch auch diese Neuorientierung erwies sich nicht als tragfähig.

Der Beitrag wird anhand der Museumsgeschichte, der Sammlung und ihrer Präsentation sowie der beteiligten Akteure die Entwicklung des Diözesanmuseums zwischen Gründungsidee und Auflösung nachzeichnen. Dabei wird das Diözesanmuseum als bislang wenig beachteter Baustein der katholischen Kunstreform im 19. Jahrhundert untersucht und der Frage nachgegangen, in welchem Verhältnis seine geplante Funktion als „Schule für christliche Kunst“ zum Historismus stand.

ABSTRACTS MUSIKWISSENSCHAFT

Johannes Fuchs als erster Präsident der Internationalen Gesellschaft für Erneuerung der katholischen Kirchenmusik

Abstract

Jörg Christian Freese

Als Oberpräsident der Rheinprovinz zählte Johannes Fuchs in den 1920er Jahren zu den einflussreichsten Politikern des Rheinlandes. Durch die kurzzeitige Mitgliedschaft im Kabinett Stresemann I war er nicht nur auf Ebene der Reichsregierung bestens vernetzt, sondern mit prominenten Stimmen des Katholizismus wie Abt Ildefons Herwegen oder dem Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer auch freundschaftlich verbunden. Zu seinen Amtsgeschäften zählte einerseits aktive Kulturpolitik (so war er als Staatskommissar zuständig für die Kölner Musikhochschule), auf der anderen Seite übernahm er „halbamtlich“ zahlreiche repräsentative Aufgaben im musischen Bereich. Diesen ist sein Vorsitz in der Internationalen Gesellschaft für Erneuerung der katholischen Kirchenmusik (IGK) zuzurechnen.

Die IGK, deren Geschichte bisher nicht umfassend aufgearbeitet ist, setzte sich Zeit ihres Bestehens für die Aufführung und Diskussion neuer kirchenmusikalischer Werke sowie die Unterstützung junger katholischer Komponisten ein. Die Tagungen der Gesellschaft wurden medial seinerzeit aufmerksam verfolgt und waren Ort zahlreicher Uraufführungen. Zu nennen sind hier Werke von Komponisten wie Karl Hoeller, Hermann Schroeder oder Karl Marx. Die Kölnische Volkszeitung fungierte zeitweilig als offizielles Organ der IGK. Die Bedeutung dieser Gesellschaft steht im Widerspruch zum Grad ihrer heutigen Bekanntheit. In der Besetzung des Vorstandes mit Fuchs als erstem Vorsitzenden, dem Bankier Anton Paul Brüning als Schatzmeister oder Franz Baum (welcher in zentralen Fragen regelmäßig Rat bei Abt Ildefons Herwegen suchte) als Geschäftsführer bildet sich das oben genannte Beziehungsgeflecht ab.

Eine Zäsur stellt das Jahr 1933 und der im selben Jahr angestregte Görreshaus-Prozess dar. Dieser wurde von den Nationalsozialisten als Schlag gegen die Zentrumspartei inszeniert und darüber hinaus genutzt, um Personen wie Abt Herwegen, Fuchs oder Adenauer öffentlich zu diskreditieren. Der Hauptangeklagte Anton Paul Brüning wurde zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt.

Der Schwerpunkt des Vortrags liegt auf der Gründungsphase der IGK und inwiefern diese durch Johannes Fuchs geprägt wird. Dargestellt werden überdies die personellen Verflechtungen zwischen Zentrumspartei, Görreshaus-AG und IGK.

Internationale Kirchenmusikforschung in der Görres-Gesellschaft um die Mitte des 20. Jahrhunderts

Anna Maria Plischka

Die Görres-Gesellschaft widmete sich bereits vor der Gründung einer eigenen Abteilung für Musikwissenschaft im Jahr 1950 punktuell Fragen der Kirchenmusik. Der Beitrag untersucht – mit einem Fokus auf Spanien und Italien – die Rolle von Forschungsförderung, Auslandsinstituten und Publikationsorganen bei der internationalen Vernetzung der Kirchenmusikforschung.

Eine zentrale Figur war der Musikwissenschaftler Higinio Anglès. Quellenfunde aus verschiedenen Archiven veranschaulichen seine internationalen und interdisziplinären Verbindungen zur Görres-Gesellschaft: Kontakte zu den Präsidenten Heinrich Finke und Hans Peters, Beteiligung an den *Spanischen Forschungen* sowie Vorträge auf Generalversammlungen. Auch die Förderung von Musikwissenschaftlern durch Stipendien eröffnete Möglichkeiten für grenzüberschreitende Studien. Dies gilt sowohl für die bereits vor 1950 vergebenen Stipendien für Arbeiten zur spanischen Musikgeschichte als auch für das Römische Institut der Görres-Gesellschaft, an dem unter anderem Helmut Hücke von 1953 bis 1956 gefördert wurde. An seiner Bewerbung war wiederum Anglès maßgeblich beteiligt.

Eine weitere Plattform für den internationalen wissenschaftlichen Austausch bildete das *Kirchenmusikalische Jahrbuch*, das seit 1951 in Verbindung mit dem Allgemeinen deutschen Cäcilienverband erschien und dessen Schriftenleitung zu dieser Zeit bei Karl Gustav Fellerer lag, dem ersten Leiter der Sektion für Musikwissenschaft der Görres-Gesellschaft.

ABSTRACTS SEKTION FÜR ROMANISCHE, DEUTSCHE, ENGLISCH-AMERIKANISCHE UND SLAVISTISCHE PHILOLOGIE

Markus Gottschling: Rampensau wider Willen? Zur Selbstdarstellung der Geisteswissenschaften in der Öffentlichkeit

Die Aufforderung, öffentlich sichtbar zu werden, ergeht an die Geisteswissenschaften selten als Einladung, meist als Vorhaltung: Feuilletons vermissen die Public Intellectuals von einst, die Wissenschaftspolitik erwartet Transfer und Relevanz, sinkende Studierendenzahlen gelten als Beleg schlechter Selbstvermarktung. Johannes Franzen (2025) hat diese Lage als Konfliktkonstellation beschrieben: Autonomie und Relevanz stehen gegeneinander, öffentlicher Erfolg kann fachintern entwerten. Der Vortrag schließt daran an und wechselt die Perspektive: von der Bewertung öffentlicher Auftritte zur Rhetorik ihrer Herstellung.

Sichtbarkeit ist dabei kein Nebenprodukt guter Forschung, sondern eine Vertextungsleistung des Selbst – in der eigenen Disziplin und immer stärker auch darüber hinaus. Konkurrenz um wenige Stellen, Relevanzdruck von außen, unterbesetzte Debatten, in denen die Fächer etwas zu sagen hätten, und ein Medienwandel, der Personalisierung, Narrativisierung und Selbstdarstellung belohnt, machen das Bestehen in den „Kontaktszenen“ der Wissenschaftskommunikation (Griem 2022) von der Kür zur Anforderung. Adressiert wird dabei nie *die* Öffentlichkeit, sondern partikuläre Publika: akademische Follower auf Bluesky und LinkedIn, Leserschaften der Debattenblätter und (Online-)Feuilletons, Literaturpodcasts, Bookstagram und LinguisTikTok, Public-Engagement-Formate der unmittelbaren Begegnung. Wer sie für sich zu nutzen weiß, so schon das Versprechen, das in den 2010er-Jahren auf Twitter galt (Geier/Gottschling 2019), provoziert Anschlusskommunikation: Einladungen, Anfragen, Kooperationen – aber auch Einspruch, Häme, Hetze.

Wer also darf sprechen, wer muss, und was kann es kosten? Viele erleben Sichtbarkeit als vermutete Pflicht, die im eigenen Fach nicht als ernsthafte Arbeit zählt. Öffentliche Auftritte werden zudem nach Status und Geschlecht verrechnet: Was auf einem Lehrstuhl als gelungene Vermittlung gilt, kann bei prekär Beschäftigten (#IchBinHanna) unter Aktivismusverdacht geraten und die Berufbarkeit berühren. Dazu kommt die Kippstelle, an der Popularität Kommunizierende fachintern entwertet, vom feminisierten „Starlet“ Peter Szondi bis zum „Zeit-Diagnostiker“ Hartmut Rosa. Rhetorisch verlangt das Sendungsbewusstsein, kommunikative Kompetenz und schließlich *Sprezzatura*: Die Mühe der Selbstdarstellung darf nicht ohne weiteres zu sehen sein, weder die Arbeit an der Verständlichkeit noch die daran, Forschungsernst und lockeres Welterklären zugleich zu verkörpern.

Der Vortrag liest geisteswissenschaftliche Fälle aus Feuilleton und Social Media, aus Reels und Public Engagement als rhetorische Rekontextualisierungen (Gottschling/Kramer 2021): um zu vermessen, welche Kriterien gelten – wie Nähe und Autorität hergestellt, Rollenerwartungen gegen den eigenen Wirkungswillen abgewogen werden – und um sie produktiv zu wenden. Warum sucht man die Öffentlichkeiten, wie sucht man sie, und woran erkennt man, dass man Geltung gefunden hat?

Jahrestagung der Görres-Gesellschaft „Wissenschaft und Öffentlichkeit“

Koblenz, 25.–27. September 2026

Sektion für Romanische, Deutsche, Englisch-Amerikanische und Slavische Philologie

PD Dr. Tim Sommer

Ludwig-Maximilians-Universität München

Literaturwissenschaft und öffentlicher Diskurs:

Zur Positionierung der deutschsprachigen Anglistik zwischen 1933 und 1945

Der Vortrag greift das Sektionsthema „Öffentlichkeit suchen – Öffentlichkeit meiden: Literar(histor)ische Perspektiven“ auf, indem er Selbstverständnis und Selbstverortung der universitären Anglistik im Nationalsozialismus untersucht und den Ambivalenzen nachspürt, mit denen sich das Fach zwischen disziplinärer Spezialisierung und öffentlichkeitswirksamer politischer Positionierung bewegte. Der Blick in das wohl dunkelste Kapitel der Fachgeschichte zeigt, wie Anglisten zwischen 1933 und 1945 auf die nationalsozialistische Politisierung des öffentlichen Diskurses reagierten. Dabei handelt es sich im Großen und Ganzen um eine Geschichte ideologischer Selbstgleichschaltung. Der Vortrag skizziert die unterschiedlichen Dynamiken und Auswirkungen dieses Prozesses in den verschiedenen Teilgebieten des Fachs – von der (historischen) Linguistik über die Literatur- und Kulturwissenschaft bis zur Fachdidaktik. Auf Grundlage repräsentativer Publikationen aus diesen Bereichen werden die Strategien herausgearbeitet, die Fachvertreter einsetzten, um ihre je eigenen Forschungsagenden für damalige politische und gesellschaftliche Leitthemen und Debatten anschlussfähig zu machen. Hinter solchen Strategien, so möchte ich argumentieren, steht einerseits der Versuch einer institutionellen und funktionalen Selbstlegitimation, andererseits das Bestreben, eine Verbindung zwischen der disziplinär ausdifferenzierten modernen Forschungsuniversität und der breite(re)n Öffentlichkeit herzustellen. Die Geschichte der kollektiven Politisierung der anglistischen Forschung und Lehre im Nationalsozialismus verdeutlicht die Negativeffekte einer radikal reduzierten Distanz zwischen akademischem und öffentlichem Diskurs. Sie wirft damit auch überraschend aktuelle Fragen nach der gesellschaftlichen Rolle von Wissenschaft sowie nach Möglichkeiten, Grenzen und Gefahrenpotenzialen moderner Wissenschaftskommunikation (mit Schlagworten wie „Zielgruppenorientierung“, „Reichweite“, „Public Engagement“, „Storytelling“ und „Transfer“) auf.

Davina Beck: Unnahbare Klassiker? Strategien der Literaturgeschichtsvermittlung in der Gegenwart

Der öffentliche Diskurs ist gegenwärtig verstärkt von einer kritischen Hinterfragung des Literaturkanons geprägt. Dichterjubiläen wie dieses Jahr der 250. Geburtstag E. T. A. Hoffmanns oder der 100. Todestag Rainer Maria Rilkes, Ausstellungseröffnungen, Einweihungen oder entsprechende Publikationen werden inzwischen regelmäßig begleitet von Beiträgen im Feuilleton oder in sozialen Medien, die nach der Aktualität bestimmter Klassiker fragen, selbst eine gewisse Klassikermüdigkeit konstatieren oder von einer solchen berichten. Hierbei handelt es sich keineswegs um ein neues Phänomen; immer wieder sind in der Literaturgeschichte Phasen einer Skepsis gegenüber Klassikern zu konstatieren. Aufschlussreich ist es daher zu beobachten, wie dieser Haltung wissenschaftlich und künstlerisch begegnet wird.

Im schulischen Bereich ist beispielsweise zu beobachten, dass Klassiker zunehmend ersetzt werden – Goethes „Faust“ etwa seinen Status als Pflichtlektüre verliert – oder in bearbeiteter Form erscheinen. Der Verlag Cornelsen bewirbt seine „Einfach klassisch“-Reihe mit dem Slogan „Vereinfachte Klassiker der Literatur – Leselust statt Lesefrust“. Originaltexte werden gekürzt, sprachlich simplifiziert und lesefreundlich dargeboten, um „ungeübten Leserinnen und Lesern den Zugang zu wichtigen klassischen Werken zu ermöglichen.“

Der Schwerpunkt des Vortrags liegt auf der Besprechung von literarisch-künstlerischen Strategien zur Vermittlung von Werken und Personen der Literaturgeschichte. Dabei geht der Vortrag davon aus, dass in der Gegenwart am Kanon grundsätzlich festgehalten, gleichzeitig aber der Versuch unternommen wird, einen neuen, anderen und aktualisierenden Zugang zu Namen und Texten zu schaffen, die nach teilweise jahrhundertelanger Rezeption in der breiten Öffentlichkeit eher als altbacken oder schwer zugänglich wahrgenommen werden.

Hierzu werden drei Formen in den Blick genommen, die teils schon lange existieren, teils erst in den letzten Jahren entstanden sind und unterschiedliche Medien bedienen. Alle eint jedoch, dass sie aktuell eine besondere Popularität verzeichnen. Konkret handelt es sich um biografische Fiktion, worunter die Darstellung von Schriftstellerinnen und Schriftstellern als Figuren verstanden wird, um grafische Literatur, d. h. intermediale Formen aus Text und Bild wie Comics, Graphic Novels und illustrierte Ausgaben, sowie um das künstlerisch aufgemachte Sprechen über Klassiker in Videoformaten, etwa auf YouTube, Instagram oder TikTok (sog. „BookTok“).

Insgesamt möchte der Vortrag herausarbeiten, dass sich literarisch-künstlerische Literaturgeschichtsvermittlung derzeit vermehrt Methoden der Vereinfachung, Visualisierung, Nahbarmachung und der Komik bedient, um zur Beschäftigung mit Klassikern der Literatur zu animieren, und sich dabei auch neuen Zielgruppen öffnet.

ABSTRACTS SEKTION PHILOSOPHIE

Aufklären. Über Wissen und Nicht-Wissen in Philosophie und Öffentlichkeit

Prof. Dr. Frieder Vogelmann, frieder.vogelmann@ucf.uni-freiburg.de

Zusammenfassung

»Aufklärung« wird vielfach kritisiert, als Epoche wie als Tätigkeit. Insbesondere die Struktur von Denken und Vordenken, von aufklären und aufgeklärt werden, die beispielsweise die ersten Seiten in Immanuel Kants Essay »Beantwortung einer Frage: Was ist Aufklärung?« strukturiert, ist heute starken Zweifeln ausgesetzt. Diese betreffen sowohl die Makroperspektive, in der die Folgen der so gesetzten Wissens- und Machtasymmetrie in der Aufklärung als Epoche realgeschichtlichen und geopolitischen analysiert werden, als auch die Mikroperspektive, die einen scharfen Blick auf die Ungleichheiten in der Praxis des Aufklärens wirft.

In einem ersten Schritt befasst sich der Vortrag mit diesen beiden Formen der Kritik. Als Epoche wird die Aufklärung, d.h. das Zeitalter der Vernunft, mit teils guten Gründen angeklagt, eben diese Vernunft rassistisch, sexistisch und eurozentrisch verstümmelt zu haben. Als Tätigkeit sieht sich Aufklärung konfrontiert mit Zweifeln an ihrer Legitimität: Ist »aufklären« nicht stets an ein problematisches Machtgefälle zwischen Wissenden und Nicht-Wissenden gebunden, zwischen denjenigen, die aufklären, und denjenigen, die aufgeklärt werden?

Gemeinsam ist beiden Formen der Kritik eine Prämisse, die Wissen und Macht als verbunden ansieht und daraus ableitet, dass Nichtwissen mit Ohnmacht einhergeht. Im zweiten Schritt wird im Rückgriff auf neuere Überlegungen aus der sozialen Epistemologie zum Begriff des Nichtwissens stattdessen begründet, dass auch die Verbindung von Nichtwissen und Macht einer genaueren Analyse bedarf. Nichtwissen lässt sich nicht allein als Mangel oder Negation von Wissen verstehen; als substanzielle epistemische Praxis bedarf es einer eigenständigen Untersuchung. Sowohl die interne Verschränkung von Wissen und Macht als auch diejenige von Nichtwissen und Macht lassen sich am besten auf der Ebene der alethischen Existenzbedingungen untersuchen, so der Vorschlag, d.h. anhand jener Bedingungen, die festlegen, welche Aussagen überhaupt einen Wahrheitswert zugesprochen bekommen können.

Dann allerdings zeigt sich, so der dritte und letzte Schritt im Vortrag, dass es mindestens zwei grundlegend unterschiedliche Formen von Nichtwissen gibt, je nachdem, ob es sich um falsche Überzeugungen im Rahmen der alethischen Existenzbedingungen handelt oder um die Abwesenheit von wahren Überzeugungen, die auch jenseits dieses Rahmens liegen können. Will die Philosophie an der Aufgabe der Aufklärung festhalten – und wozu sonst wird sie gebraucht? –, wird ihr Kampf gegen Nichtwissen sich beiden Formen in je eigener Weise widmen müssen.

Dark Romance, True Crime & Reality TV. Aktuelle Mediendiskurse als Potential philosophischer Wissenschaftskommunikation

(Rebecca Bachmann, Justus-Liebig-Universität Gießen)

In einem Online-Diskussionsforum wird gefragt: *Es gibt ja viele True Crime Sendungen und Kanäle in TV und Internet. Wie ordnet ihr das Interesse an echten Kriminalfällen ethisch ein? Sind solche Formate eher Aufklärung oder Sensationslust?*

Ein Online-Artikel titelt: *Die Ethik-Debatte um Reality-TV Formate. Influencer:innen verstärken die Debatte um Ethik in Reality-TV und hinterfragen die Verantwortung von Medien und Plattformen.*

Unter einem Diskussionsformat zu *Dark Romance* konstatiert ein Kommentar: *Schade, dass hier eine akademische Perspektive gefehlt hat, z. Bsp. aus der Kulturwissenschaft. Jemand ergänzt: eher der Ethik.*

Diese kleine Auswahl an Beispielen steht stellvertretend für eine Beobachtung, die man in den letzten Jahren vor allem in den sozialen Netzwerken machen konnte: Eine Reihe an medialen Phänomenen – darunter prominent *True Crime*, *Reality TV* und *Dark Romance* – erfreuen sich nicht nur einer großen Beliebtheit, sondern stoßen auch immer häufiger ethische Diskussionen an. So gibt es etwa einen zunehmenden Diskurs darüber, ob *True Crime*-Creator*innen nicht die Zustimmung aller an einem Verbrechen Beteiligten einholen müssten, bevor sie von einem Kriminalfall berichten. Andere Diskurse setzen sich mit der Frage auseinander, ob man bestimmte *Reality TV*-Shows boykottieren sollte, weil diese gewalttätiges Verhalten uneingeordnet ausstrahlen. Davon ausgehend wird sogar noch weiter diskutiert, wie ein derartiger individueller Boykott aussehen müsste, damit er zielführend ist. Und beim neu aufgekommenen *Dark-Romance*-Buchgenre schließlich findet man unter anderem Debatten über Content-Warnungen und Jugendschutz, die mit dem Recht auf sexuelle Entfaltung kontrastiert werden.

Diese Diskurse betreffen klarerweise ethische Fragestellungen, Konzepte und Argumente, werden aber primär im Lai*innenbereich etwa in Online-Artikeln, im Feuilleton und vor allem auf Social Media geführt. Die akademische Philosophie hält sich sowohl im Fachdiskurs als auch in der Öffentlichkeitskommunikation größtenteils zurück, auch wenn eine Beteiligung wie im oben zitierten Kommentar bisweilen explizit gewünscht wird.

In meinem Vortrag werde ich die These aufstellen, dass hier ein großes Potential für die Philosophie liegt, sich aktiv an diesen Diskursen zu beteiligen. Sie hat die nötigen Methoden und Konzepte, die Fragestellungen der Diskussionen systematisch herauszuarbeiten und diese fachwissenschaftlich zu erörtern. Ich werde zeigen, dass diese Beteiligung nicht nur dem öffentlichen Diskurs nützt, sondern auch der akademischen Philosophie selbst, die dort eine gute Möglichkeit findet, ihre Relevanz für aktuelle Debatten sichtbar zu machen.

Dafür werde ich zunächst die ethischen Debatten der drei Felder *True Crime*, *Reality TV* und *Dark Romance* mit Beispielen aus dem öffentlichen Diskurs darstellen. Im zweiten Schritt werde ich daran anknüpfend die Aufgabe und Kompetenz der Philosophie in diesen Debatten – hier vor allem ausgehend von der Medien- und Sexualethik – herausstellen, um dann im letzten Schritt zu argumentieren, warum auch die Philosophie von dieser Aufgabe profitieren kann, indem ich das Potential von philosophischer Wissenschaftskommunikation insbesondere im Hinblick auf das Relevanzproblem der akademischen Philosophie herausarbeite.

ABSTRACT SEKTION PÄDAGOGIK

Ratgeber als Transformationsorgan wissenschaftlicher Erkenntnis und/oder eigenständige Wissensform? Normalitätskonstruktionen als Transformationsmoment und „didaktischer Kitt“

PD Dr. Michaela Schmid, Augsburg

Das Verhältnis von Wissenschaft und Öffentlichkeit verändert sich – nicht zuletzt mit den Medien, in denen Wissen öffentlich zirkuliert. Dies betrifft nicht nur die Reichweite und Zugänglichkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse, sondern auch deren epistemische Gestalt. Der Vortrag nimmt die historische Entwicklung von Ratgebern zum Ausgangspunkt. Mit Blick auf den historischen Wandel des Verhältnisses von Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeit werden drei Transformationslogiken von Ratgebern entwickelt und unterschieden. Insofern wird die verbreitete Vorstellung eines Übergangs „vom Transfer zur Transformation“ problematisiert. Die leitende These lautet, dass Wissenstransfer immer schon Transformation voraussetzt. Historisch verändert haben sich weniger Transfer und Transformation als vielmehr die Logiken, unter denen Wissen in Ratgebern ausgewählt, rekontextualisiert und in lebensweltliches Orientierungswissen überführt wird.

Seit Entstehung der massenmedialen Gesellschaft werden als zentrale Transformationslogik massenmedialer und digitaler Ratgeber Normalitätskonstruktionen herausgearbeitet. Ratgeber adressieren ihre Rezipienten als lernende Subjekte, die eigene Defizite erkennen, Entwicklungsziele formulieren und sich selbst optimieren sollen. Normalitätskonstruktionen stellen dafür die notwendigen Maßstäbe bereit: Sie bestimmen, was als gesund, erfolgreich, kompetent, glücklich oder gelungen gilt, und transformieren Nichtwissen und Unsicherheit in individuell bearbeitbare Defizite. In dieser Weise fungieren sie als „didaktischer Kitt“, indem sie die Aneignung der angebotenen Orientierung wahrscheinlicher machen.

Damit verbindet sich schließlich die Frage nach der Rolle der Erziehungswissenschaft in öffentlichen Wissensordnungen. Wenn wissenschaftliches Wissen in medialen Öffentlichkeiten, so auch Ratgebern, notwendig transformiert wird, kann ihre Aufgabe nicht allein darin bestehen, Wissen verständlich zu kommunizieren. Zu diskutieren ist vielmehr, wie sie sich zu den Bedingungen und Grenzen dieser Transformationen verhält und welche Verantwortung ihr für öffentliches pädagogisches Wissen zukommt.

ABSTRACT RECHTS-UND STAATSWISSENSCHAFT

Bestandssicherung der Rentenversicherung und Altersvorsorge: Aktuelle Reformvorschläge und ihre ökonomische Belastbarkeit

Jochen Pimpertz

Abstract

Mit der Bevölkerungsalterung gerät die Rentenpolitik zunehmend unter Druck, zwischen den Versorgungsinteressen der gesetzlichen Rentner und den Wohlstandsinteressen der Beitragszahler abwägen zu müssen. Ökonomisch liegt eine Stabilisierung der Beitragslast nahe, beeinträchtigen steigende Sozialabgaben doch die wirtschaftlichen Perspektiven. Mit der Sorge vor steigenden Armutsgefährdungsrisiken wird dagegen eine Absicherung des bisherigen Leistungsversprechens in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) begründet. Dieser intergenerative Verteilungskonflikt provoziert die Frage, ob und inwieweit die GRV in ihrer bisherigen Form Bestandsschutz genießen kann oder ob systemverändernde Reformen Vorteile bieten.

Dazu ist zu klären, auf welches Leistungsversprechen sich ein Bestandssicherungsanspruch bezieht. Das umlagefinanzierte System der GRV kann ex ante weder einen monetären Wert noch einen Anspruch auf ein bestimmtes Rentenzugangsalter garantieren. Denn Beitragssatz, Sicherungsniveau und Rentenzugangsalter sind notwendige Stellschrauben, um den periodischen Ausgleich von Ausgaben und Einnahmen unter veränderten Rahmenbedingungen sicherstellen zu können. Mit Blick auf das ökonomisch begründete Ziel der Beitragssatzstabilität spricht das für eine Restauration der ursprünglichen Steuerungslogik. Dennoch werden Vorschläge unterbreitet, die eine armutspräventive Absicherung durch eine stärkere Einkommensumverteilung innerhalb der GRV anstreben wollen. Allerdings lässt sich dieses Ziel weder theoretisch noch methodisch oder empirisch begründen. Armutsprävention erfolgt treffsicherer über andere Teilsysteme der Alterssicherungsarchitektur. Außerdem bleiben weitere Weichenstellungen notwendig, um die intergenerative Lastverteilung auszutarieren. Auch das spricht für eine Restauration der ursprünglichen Steuerungslogik der GRV.

Angesichts der demografischen Fakten lässt sich der intergenerative Verteilungskonflikt nicht auflösen – das gilt auch bei einer Ausweitung des pflichtversicherten Personenkreises oder bei einem stetig steigenden, steuerfinanzierten Zuschuss. Die Verteilung wachsender Lasten zwischen den Generationen kann lediglich politisch gestaltet werden. Das aber bleibt vornehmstes Privileg der demokratisch legitimierten Entscheidungsträger. Statt ein Kriterium der Generationengerechtigkeit ggf. gesetzlich zu verankern, ist deshalb zu diskutieren, ob es in einer alternden Gesellschaft über eine Begrenzung des Sozialstaatsprinzips gelingen kann, den individuellen Freiheitrechten hinreichend Geltung zu verschaffen und darüber die Wohlstandschancen der jüngeren Kohorten zu wahren, ohne Regierungsverantwortliche in ihrer rentenpolitischen Gestaltungsfreiheit zu beschneiden.

Generationengerechtigkeit und verfassungsrechtlicher Familienschutz

Der Vortrag skizziert den Begriff der Generationengerechtigkeit im wissenschaftlichen und politischen Diskurs, vertieft den verfassungsrechtlichen Familienschutz und versucht schließlich eine möglichst fruchtbare Verknüpfung beider Konzepte.

Teil 1: Generationengerechtigkeit

Als philosophischer Begriff erweitert Generationengerechtigkeit die klassischen Gerechtigkeitsformen der Gesetzes-, Tausch- und Verteilungsgerechtigkeit um eine zeitliche Dimension, die infolge der wissenschaftlichen Messbarkeit globaler Risiken wie Klimawandel oder sozialer Sicherung notwendig geworden ist. Grundlegend ist neben der Zukunftsethik von Hans Jonas und dem utilitaristischen Verständnis von Dieter Birnbacher insbesondere der „Schleier des Nichtwissens“ nach John Rawls, der die zeitliche Positionierung der Beteiligten ausblendet und so alle Generationen in gleicher Weise berücksichtigt.

Zur Generationengerechtigkeit im juristischen Kontext lassen sich drei Thesen aufstellen:

- (1) Als eigenständiger Rechtsbegriff, etwa in Form eines Grundrechts oder einer Staatszielbestimmung, taugt Generationengerechtigkeit nicht, schon aufgrund der rechtlichen Unschärfe des Worts „Generation“.
- (2) Wirkmächtig ist Generationengerechtigkeit als rechtspolitische Direktive: Wegen des strukturellen Repräsentationsdefizits von Kindern, Jugendlichen und künftig Geborenen, aktuell verstärkt durch den demographischen Wandel, sollte eine fortlaufende Ausrichtung und Anpassung des geltenden Rechts an deren Interessen erfolgen. Partizipationserhöhend könnten hierbei institutionelle Gremien wirken, etwa ein Generationenbeirat.
- (3) Ohne Verfassungsänderung darf der Gedanke der Generationengerechtigkeit in das Grundgesetz nicht beliebig „hineininterpretiert“ werden. Konkrete grundgesetzliche Anhaltspunkte einer Generationengerechtigkeit finden sich in Art. 20a GG, der sog. Schuldenbremse nach Art. 109, 115 GG, dem Sozialstaatsprinzip, Präambel, überzeitlichen Interpretationen der Menschenwürdegarantie sowie insbesondere Art. 6 GG.

Teil 2: Verfassungsrechtlicher Familienschutz

Die wichtigste Funktion des verfassungsrechtlichen Familienschutzes nach Art. 6 Abs. 1 GG liegt darin, in Verbindung mit dem treuhänderisch ausgestalteten Elternrecht des Art. 6 Abs. 2 GG, den Generationenübergang zu organisieren und zu kontrollieren. Auch wenn der Gewährleistungsgehalt des Familienschutzes primär gegenwartsbezogen ist, liegt doch der tiefere Grund für den besonderen Verfassungsschutz in der Generationenersatzfunktion der Familie, also der Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft durch Kinder.

Von den vier Funktionen des Familienschutzes (Abwehrrecht, wertentscheidende Grundsatznorm, Institutsgarantie, Förderungsgebot) knüpfen die drei letzteren an die Generationenersatzfunktion an, die damit die verfassungsrechtliche Auslegung prägt. Dies zeigt sich beispielsweise im neuerdings höchststrichterlich vollzogenen Einbezug der Großfamilie in den Schutzbereich des Art. 6 Abs. 1 GG als zeitliche Erweiterung auch in die Vergangenheit (Groß- und Urgroßeltern) sowie im Schutz verschiedener Erscheinungsformen der Familie im typischen zeitlichen Ablauf der Erziehungs- zur Haus- bis zur Begegnungsgemeinschaft, was angesichts steigender Lebenserwartung eine „Stabilitätsreserve“ schafft.

Teil 3: Verbindung von Generationengerechtigkeit und verfassungsrechtlichem Familienschutz

Der Gedanke der Generationengerechtigkeit sendet in Richtung verfassungsrechtlichen Familienschutz den Impuls, das gegenwärtige Gesamtkonzept des Familienlastenausgleichs auch in seiner Konsistenz zu überdenken. Denn während das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung zum steuerlichen Kinderfreibetrag konsequent das Existenzminimum von Kindern schützt, sieht es die fehlende Differenzierung der Beitragslast zwischen Eltern und Kinderlosen im Bereich der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung – anders als bei der Pflegeversicherung – als verfassungsmäßig an, ohne dabei die tatsächliche wirtschaftliche Belastung durch Kinder in Form von Real- und Opportunitätskosten hinreichend zu würdigen.

Der Beitrag des Familienschutzes zur wissenschaftlichen und politischen Diskussion um Generationengerechtigkeit liegt im Gedanken der Reziprozität. Anders als die vorwiegend zukunftsgerichtete Debatte um Generationengerechtigkeit blickt der Familienschutz janusköpfig in beide Zeitrichtungen, indem jede Generation zugleich Geber und Nehmer ist. Diese Erkenntnis mildert das demokratiethoretische Repräsentationsproblem, da wahlberechtigte Erwachsene eigene Erfahrungen dazu haben, was es heißt, zunächst jung und später pflegebedürftig zu sein, so dass dadurch sämtliche Generationen hinter einem „Schleier des Nichtwissens“ miteinander verbunden sind.